



Münsteraner
Gesprächskreis
Rechnungslegung
und Prüfung e. V.

MGK-Stipendium

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien

Ziel des Stipendienprogramms

Der **Münsteraner Gesprächskreis Rechnungslegung und Prüfung e. V.** (im Folgenden MGK) wurde im Jahre 1984 gegründet und gehört mit ca. 650 Mitgliedern zu den **größten betriebswirtschaftlichen Vereinen** in Deutschland. Der Münsteraner Gesprächskreis verfolgt die Zielsetzung, fortlaufend den **kritischen Dialog zwischen Theorie und Praxis** zu fördern und auf diese Weise spannende praktische Fragestellungen aus den Bereichen der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung sowohl theoretisch konzeptionell als auch anwendungsorientiert zu beleuchten. Darüber hinaus möchte der MGK **Studierende der Universität Münster durch finanzielle und ideelle Förderung in ihrem Studium unterstützen.**

Im Rahmen des MGK-Stipendiums möchte der MGK Studierende der Wirtschaftswissenschaften mit einem Schwerpunkt im Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung fördern, die sich durch **überdurchschnittliche Studienleistungen** sowie **außeruniversitäres und soziales Engagement** auszeichnen. Den Stipendiaten soll durch die Förderung ein zielorientiertes Studium an der Universität Münster ermöglicht werden. Gleichzeitig möchte der MGK Studierende auch ermutigen, ihr außeruniversitäres Engagement während des Studiums fortzuführen.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

1. Antragstellung und Bewerbungsfristen:

Die **Bewerbung für ein MGK-Stipendium** ist über das Online-Bewerbungstool an den MGK (<https://www.wiwi.uni-muenster.de/mgk/studierendenfoerderung/stipendium>) zu richten.

Bewerbungen für ein MGK-Stipendium können **jeweils zu Beginn eines jeden Wintersemesters** eingereicht werden.

Bewerbungen im **Wintersemester 2024/2025** sind bis zum **10. November 2024** möglich.

Bei **Fragen zum Bewerbungsprozess** steht Ihnen Frau Maren Kwiatkowski (Tel.: 0251- 8328606, E-Mail: mgk@wiwi.uni-muenster.de) zur Verfügung.

2. Bewerbungsvoraussetzungen:

Das MGK-Stipendium richtet sich an **ordentliche Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Münster mit Interesse/Schwerpunkt im Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung.**

Eine Förderung ist in der Regel nicht möglich, wenn die Bewerberin/der Bewerber bereits durch eine andere Institution im Rahmen eines Stipendienprogramms finanzielle Unterstützung erhält (bspw. Förderung durch ein anerkanntes Begabtenförderungswerk, der Deloitte-Stiftung oder Deutschland Stipendium). Gleiches gilt für solche Bewerberinnen/Bewerber, die neben dem Studium eine regelmäßig bezahlte Tätigkeit von mehr als 16 Wochenstunden ausüben.

3. Bewerbungsunterlagen:

Um am Bewerbungsverfahren für ein MGK-Stipendium teilnehmen zu können, müssen **folgende Unterlagen** über das Online-Bewerbungstool eingereicht werden:

- Motivationsschreiben (nicht länger als zwei DIN A4 Seiten),
- tabellarischer Lebenslauf mit Foto,
- Hochschulzugangszeugnis,
- ein aktueller Nachweis über sämtliche bisher erbrachten Studienleistungen,
- Immatrikulationsbescheinigung des aktuellen Semesters,
- Praktikums- und Ausbildungszeugnisse,
- bei Bewerbungen im Rahmen des Masterstudiums ist ebenfalls das Bachelorzeugnis einzureichen sowie
- aussagekräftige Nachweise über außeruniversitäres und soziales Engagement sowie erhaltene Auszeichnungen.

Durch das **Motivationsschreiben** soll die Bewerberin/der Bewerber die Möglichkeit erhalten, die Gründe für eine Bewerbung darzustellen und auf Studieninteressen einzugehen. Außerdem ermöglicht das Motivationsschreiben der Bewerberin/dem Bewerber, Einblicke in sein außeruniversitäres und soziales Engagement sowie soziale, familiäre oder persönliche Umstände zu geben.

4. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren:

Nach Ablauf des Bewerbungszeitraums werden alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen, die den o. g. Voraussetzungen entsprechen, ausgewertet. Die Bewerbungen werden dabei **besonders nach folgenden Kriterien bewertet**:

- Motivation der Bewerberin/des Bewerbers für ein MGK-Stipendium,
- überdurchschnittliche Leistungen im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums (ggfs. auch Beurteilung auf Basis des Abitur- und/oder Ausbildungszeugnisses) sowie
- Studienschwerpunkt.

Außerdem werden **folgende Kriterien in die Bewertung mit einbezogen**:

- Einschlägige Berufserfahrung und Praktika,
- außeruniversitäres und soziales Engagement sowie
- besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände.

Zur Auswahl von passenden Bewerberinnen/Bewerbern wird ggfs. ein **persönliches Auswahlgespräch** durchgeführt. Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden den Bewerberinnen/Bewerbern **bis spätestens Anfang Dezember** mitgeteilt.

Förderungsformen und -dauer

1. Finanzielle Förderung:

Die **monatliche Förderungssumme** im Rahmen des MGK-Stipendiums beträgt **300,00 €** und ist nicht einkommensteuerepflichtig. Das Stipendium muss nach Beendigung der Förderungsdauer nicht zurückgezahlt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die o. g. Förderungssumme besteht nicht.

2. Ideelle Förderung:

Neben der finanziellen Förderung ist es dem MGK **ein besonderes Anliegen die Stipendiaten ideell zu fördern**.

Der MGK bietet den Stipendiaten vielfältige Möglichkeiten, **Einblicke in den Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung** zu erhalten. So organisiert der MGK jedes Semester **Vorträge** zu aktuellen Themen und einmal im Jahr eine **Tagung** zu einem fachspezifischen Oberthema.

Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, wird dem Stipendiat ein Betreuer zur Seite gestellt.

Es wird eine **regelmäßige Teilnahme** an den Veranstaltungen des MGK erwartet.

3. Dauer der Förderung:

Das **MGK-Stipendium wird zunächst für zwei Semester bewilligt**. Unabhängig davon ist jedes Semester eine aktuelle Notenbescheinigung einzureichen. Im Anschluss an diesen Zeitraum wird eine erneute Evaluierung vorgenommen, sofern der Stipendiat die Verlängerung des Stipendiums beantragt. Sollte der Stipendiat auch weiterhin die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen sowie sich angemessen am Stipendiatenprogramm beteiligen, so kann das **MGK-Stipendium für zwei weitere Semester** gewährt werden. Die **maximale Förderungsdauer** beträgt vier Semester.

Der **Antrag zur Verlängerung des Stipendiums** umfasst einen Erfahrungsbericht über die bisherige Förderungsperiode (max. 2 Seiten in Word), einen aktuellen Lebenslauf, eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine aktuelle Notenübersicht. Die genannten Dokumente sind vom Stipendiaten **unaufgefordert** vor Ablauf der aktuellen Förderungsperiode **bis zum 31.08.** einzureichen.

Erhält der Stipendiat im Rahmen seines Bachelorstudiums ein MGK-Stipendium und hat die Förderungshöchstdauer bei erfolgreichem Abschluss des Bachelors noch nicht erreicht, so kann die Förderung bis zur maximalen Förderungshöchstdauer im Master fortgeführt werden. Dies kann aber lediglich dann geschehen, wenn der Master ebenfalls an der Universität Münster mit Major Accounting absolviert wird.

In den folgenden Fällen wird die Förderung des Stipendiaten – unabhängig von der bereits erfolgten Förderungsdauer – ausgesetzt, bzw. beendet:

- Voraussetzungen für die Förderung entfallen nachträglich
- Urlaubssemester
- Längere bezahlte Praktika
- Vollstipendien des DAAD, Stipendien von Begabtenförderungswerken oder äquivalenter Institutionen
- Geringe oder keine Studienleistungen werden erbracht.

Alle Umstände, die sich auf die Förderung auswirken, sind umgehend dem MGK mitzuteilen und können ggfs. auf die Förderungsdauer angerechnet werden.

Im Falle von unrichtigen Angaben bzw. des Verschweigens von erheblichen Tatsachen wird die Förderung ebenfalls mit sofortiger Wirkung eingestellt und ggfs. sind bereits erfolgte Förderungsleistungen an den MGK zurückzuzahlen.

Schlussbemerkung

Nach Ablauf der Förderungsdauer hat der Stipendiat dem MGK einen **Erfahrungsbericht** zur Verfügung zu stellen. Nach Abgabe des Erfahrungsberichts wird dem Stipendiaten ein **Zeugnis über das MGK-Stipendium** ausgestellt.

Stand: 23. August 2024